

Stadt Mölln/ Amt Breitenfelde  
Fachbereich Bürgerdienstleistungen und Ordnung  
**Von:** Wendland, Torsten <[Torsten.Wendland@moelln.de](mailto:Torsten.Wendland@moelln.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 25. Februar 2020 08:11

**An: Finanzausschuss (Landtagsverwaltung SH)**  
<[Finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Finanzausschuss@landtag.ltsh.de)>

**Cc:** ...

**Betreff: [EXTERN] WG: Umsetzung der Inklusion im schulischen Bildungsbereich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesrechnungshof hat mir empfohlen, meine nachstehende Rückmeldung zum Bericht des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Ausführungen zur Inklusion direkt an den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu leiten, da der Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich bereits verumdruckt (Landesumdruck 19/3485) ist.

Dieser Empfehlung folge ich hiermit. Um Wiederholungen zu vermeiden verweise ich auf meine nachstehenden Ausführungen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur setzte ich zwecks Kenntnisnahme in Cc.

Anmerkung: Speziell zum hiesigen Projekt „Inklusiver Campus in der Waldstadt in Mölln“ hat die Ministerin mit Schriftsatz vom 23.1.2020 mitgeteilt, dass Fördermittel des Bundes/ des Landes derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Torsten Wendland  
Fachbereichsleiter

Stadt Mölln/ Amt Breitenfelde  
Fachbereich Bürgerdienstleistungen und Ordnung  
Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln  
Tel. 04542-803126

Stadt Mölln/ Amt Breitenfelde  
Fachbereich Bürgerdienstleistungen und Ordnung  
Von: Wendland, Torsten

**Gesendet:** Freitag, 31. Januar 2020 11:40

**An:** 'poststelle@lrh.landsh.de' <[poststelle@lrh.landsh.de](mailto:poststelle@lrh.landsh.de)>

**Betreff:** Umsetzung der Inklusion im schulischen Bildungsbereich

**Bitte an Ministerialdirigent Dr. Ulrich Eggeling weiterleiten!**

Sehr geehrter Herr Dr. Eggeling,

vielen Dank für Ihren Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich, Landesdrucksache 19/1913. Sie sprechen uns hier aus der Seele, denn gerade aus diesen Gründen droht jetzt bei uns ganz aktuell ein solches Projekt zu scheitern.

Hier in der Stadt Mölln betreibt der Kreis Herzogtum Lauenburg als Schulträger die Schule Steinfeld, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (Förderzentrum GE) mit ca. 100 Schülerinnen und Schülern. Diese Schule muss dringend saniert und erweitert werden, genau wie die Grundschule Tanneck mit ca. 250 Schülerinnen und Schülern, die in der Trägerschaft der Stadt Mölln steht.

Im Rahmen der Beratungen zu den jeweils anstehenden Erweiterungen der beiden Schulen haben die politischen Gremien des Kreises und der Stadt Mölln im Jahr 2017 den Beschluss gefasst, Kooperationsgespräche aufzunehmen, um die Inklusion stärker in den Mittelpunkt zu bringen. In den Gesprächen wurde dann schnell klar, dass man einen gemeinsamen Weg gehen will, soweit dieses machbar und finanzierbar ist.

In diversen Workshops mit Vertretern beider Schulen (Schulleiter, Lehrkräfte, Elternvertreter, Politik) wurde die s.g. Lösung „Campus Mölln Waldstadt“ entwickelt. Ein Campus, in dem Schülerinnen und Schüler **beider Schulen bis zur 4. Klasse gemeinsam in einer Schule** unterrichtet werden sollen. Für Schleswig-Holstein aus unserer Sicht ein „Leuchtturmprojekt“, ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Anbei hierzu die „Planungsvariante II“ und die der Abschlussbericht der Steuergruppe zu dem Projekt zur Kenntnis.

Nachdem viele Grundsatzfragen und Bedenken, die eine Kooperation dieser Art zwangsläufig mit sich bringt, beantwortet bzw. geklärt werden konnten, wurde zusammen mit allen Akteuren ein Raumprogramm erstellt, auf dessen Basis verschiedene Gebäudevarianten entwickelt wurden. Man sprach sich letztendlich für eine Variante aus und die jeweiligen politischen Gremien des Kreises und der Stadt folgten diesem Vorschlag. Ein Campus, geplant nach neuesten pädagogischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an eine inklusive Beschulung.

Das Projekt wird seit Beginn bis heute von einem Fachplaner begleitet. Nach seinen Berechnungen auf Basis des Baukostenindizes ist von Gesamtkosten von ca. 21

Millionen Euro auszugehen. Auf Basis dieser Zahl, die letztendlich aber im Moment noch nicht belastbar sind, da die Leistungsphasen I und II noch nicht beauftragt wurden, wurden Gespräche zur Finanzierung mit dem Kreis geführt.

Zudem wurde verwaltungsseitig versucht, Fördermittel für dieses ganz besondere inklusive Projekt ausfindig zu machen. Leider ohne Erfolg, denn Projekte dieser Art werden weder durch den Bund noch durch das Land gefördert. Dieses wurde uns auch durch verschiedene Abgeordnete des Bundestages und des Landtages bestätigt, die vor dem Hintergrund, dass das Projekt aus finanziellen Gründen zu scheitern drohte, schriftlich um Unterstützung gebeten wurden.

Die Fördermittel nach der Richtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention wären bei einem derartigen Projekt einerseits nicht ausreichend, andererseits geht eine inklusive Schule aber auch über die Barrierefreiheit hinaus.

Auch die zuständige Bildungsministerin des Landes Schleswig-Holstein, Frau Prien, konnte uns keine andere Auskunft geben und Fördermittel in Aussicht stellen.

Klar ist derzeit nur, dass sich der Kreis Herzogtum Lauenburg als Schulträger der Förderschule mit 25 % des Investitionskosten, mithin etwa 5 Mio. Euro, an dem Projekt beteiligen wird, so dass von der Stadt Mölln 16 Millionen Euro mangels Fördermittel allein zu tragen wären. Ein Betrag, der auf Grund der Finanzlage der Stadt Mölln und weiterer hier u.a. anstehender Schulsanierungsprojekte nicht von der Stadt getragen werden kann.

Im Ergebnis kann dieses bedeuten, dass das mit viel Elan begonnene und gewollte Projekt scheitert, da weder vom Bund noch vom Land Mittel für dieses inklusive Projekt zur Verfügung stehen.

Die zuständigen Gremien der Stadt sind hier mehr als verwundert und letztendlich auch enttäuscht. Letztendlich hat die UN-Behindertenrechtskonvention seit Mai 2008 Bestand. Nun droht ein dieser Konvention entsprechendes Projekt zu scheitern, da weder Bund noch Land Fördermittel zur Verfügung stellen, obwohl man sich letztendlich ganz klar für Inklusion ausgesprochen hat.

Alle Entscheidungsträger vor Ort, aber auch alle am hiesigen Projekt Beteiligten in den betroffenen Schulen hier vor Ort fühlen sich letztendlich im Stich gelassen.

Vielleicht ist es Ihnen möglich, diese Mail analog Ihrer Drucksache an die Ausschussvorsitzenden und die Staatssekretärin zu leiten. Vielleicht bewirkt dieses ein Umdenken und vielleicht sogar noch ein Umdenken bei dem hier geplanten Projekt „Campus Waldstadt Mölln“. Wie Sie ganz deutlich klarstellen, werden die für den Schulbau zuständigen Kommunen die Last dieser gemeinsamen Aufgabe nicht alleine tragen können.

Mit freundlichen Grüßen  
Torsten Wendland  
Fachbereichsleiter

## **Abschlussbericht über die vorbereitenden Workshops Campus Tanneck**

Ein spannender Prozess der Phase 0, wie die Phase genannt wird, in der erste wichtige Vorüberlegungen zu einem pädagogischen Konzept als Grundgerüst für architektonische Lösungen entstehen, ist am 14.06.2019 mit dem 6. Workshop zu Ende gegangen.

Alle **Workshops** fanden statt an Samstagen und zu anderen Zeiträumen jenseits des beruflichen Alltags unter Beteiligung der Schulleitungen, Elternvertretungen, Vertreterinnen und Vertreter der Kollegien, der Schulsozialarbeit, des Ganztags, der Verwaltung und in den vergangenen drei Workshops auch der Politik aus den Ausschüssen aus Mölln und dem Kreis als Schulträgerinnen.

**Auftrag:** Konzeptentwicklung

**Moderation:** Architekt Landwehr (Planungsphase 0 in enger Abstimmung mit der Steuergruppe)

Die **Steuergruppe** besteht mittlerweile aus den beiden Schulträger-Verwaltungen Herrn Wendland und Herrn Blanke, der Schulaufsicht Frau Thomas sowie den beiden Schulleitungen Frau Rick und Herrn Huneke.

Ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung des Konzeptes:

Insgesamt war es ein sehr kontroverser, aber immer vorrangig am Kind ausgerichteter konstruktiver Prozess, in dem alle kreativen und innovativen Überlegungen, Bedenken und fachlichen Einschätzungen ihren Platz fanden.

Sehr hilfreich für die Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes der Grundschule und des Förderzentrums war der Einstieg, in dem Schultage vom Ankommen bis zum Verlassen der Schülerinnen und Schüler durchdacht wurden.

Dabei wurden auch die Bedarfe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen.

Entlang pädagogischer Vorüberlegungen und fachlicher Einschätzungen wurden die Anforderungen an den Baukörper entworfen, in dem die Umsetzbarkeit eines gemeinsamen inklusiven Schullebens gewährleistet werden kann.

Auch die Frage der Rechtsform wurde diskutiert. So hat man sich bis heute dahingehend verständigt, die Schulen vorerst in den bestehenden Rechtsformen zu belassen; so könnten weiterhin mit zwei Schulleitungen sowie Gremien der beiden Schulen das Schulleben in enger Absprache als Inklusions-Campus gestaltet werden. Die Schulkonferenzen beider Schulen bleiben die entscheidenden Gremien für alle schulinternen Entwicklungsvorhaben nach den Vorgaben des Schulgesetzes.

Davon unabhängig ist noch die Frage der Trägerschaft und der Kostenteilung zu klären, wozu ebenfalls bereits Gespräche zwischen den Schulträgern laufen.

Sehr schnell im Prozess stellte sich heraus, dass von allen Beteiligten ein inklusives Konzept bevorzugt bzw. sogar ausschließlich als ein zukunftsweisendes Konzept Akzeptanz findet. Man möchte soviel Gemeinsames wie möglich im Ablauf gestalten und so viel Individuelles wie nötig im pädagogischen Konzept verankern.

Der Raumbedarf entwickelte sich entlang dieser Maximen.

Erst im vorletzten Workshop am 30. März 2019, der planungsgemäß der letzte sein sollte, wurden die Anforderungen an die Barrierefreiheit unter ein neues Licht gestellt, nachdem der Architekt mögliche Modelle zur vermeintlich letzten Vertiefungsphase für ein Raumprogramm vorstellte, die den bisher erarbeiteten Kriterien entsprachen.

Es wurde auch Mehrgeschossigkeit als Modell vorgestellt, und daran entwickelte sich eine Diskussion über die Akzeptanz von Mehrgeschossigkeit.

Bedenken wurden genannt hinsichtlich: Was ist, wenn es brennt und die Fahrstühle nicht zu benutzen sind? Wer kann im Notfall rettend helfen? Ist es überhaupt für Schüler\*innen erstrebenswert, im Schulalltag Fahrstühle zu benutzen?

Was sind die Auswirkungen für mehrfach behinderte Kinder, für Kinder mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen, mit visuellen und anderen Wahrnehmungshandicaps? Wie weit wird die anzustrebende Selbständigkeit eines jeden einzelnen Kindes durch die Eigenheiten des Schulgebäudes von vornherein wieder eingeschränkt? Welche Auswirkungen hat dies in Bezug auf Aufsicht und die Organisation der schulischen Abläufe durch die Fachkräfte?

Zusammenfassend wurde im vorletzten Workshop deutlich, dass eine Eingeschossigkeit bevorzugt wird und eine Mehrgeschossigkeit nur dann akzeptabel ist, wenn die Barrierefreiheit durchgängig durchdacht und die Hürden der Nutzung sowie die Gefahren für Kinder mit Wahrnehmungseinschränkungen sehr gering gehalten werden. Es bleibt bei aller Kompromissbereitschaft die Sorge auf Seiten der Schule Steinfeld, dass die alltägliche Schulraumnutzung in einem mehrgeschossigen Gebäude eine besondere Herausforderung wäre, die nicht erwünscht wäre.

Im letzten Workshop am 14.06.2019 wurden vom Architekten fünf Varianten vorgestellt, in denen die pädagogischen Einschätzungen berücksichtigt wurden. Es standen sowohl eingeschossige als auch mehrgeschossige Varianten zur Disposition.

In der Diskussion wurden noch einmal nicht nur die pädagogischen, sondern auch andere Faktoren beraten wie

- Erhalten von Teilen des Bestandes des Schulgebäudes der Tanneck-Schule
- Flächennutzung in Bezug auf den Wald und den vorhandenen öffentlichen Weg
- Möglichkeiten des durchgehenden Schulbetriebs der Tanneck-Schule während der Bauphasen
- Kostenvergleiche
- Nutzungsmöglichkeiten der umgebenden Flächen des Schulgeländes
- Energetische Fragen u.v.a.m.

Frau Wirth, die stellvertretende Schulleiterin der Schule Steinfeld, stellte zuvor die eng mit dem Schulleiter Herrn Huneke abgestimmte Einschätzung zu den Varianten 1-5 vor.

Die Entscheidung aller Mitwirkenden fiel mit deutlicher Mehrheit aus, es wurde die Variante 2 gewählt, die auch die Vertreterin der Schule Steinfeld als Favoriten benannte, ein eingeschossiger Gebäudekomplex mit wabenartigen Gebäudeteilen, die die gewünschte Gruppenbildung der Schülergruppen sowie alle erarbeiteten Anforderungen nach Meinung fast aller am besten abbildete.

Abschließend bleibt zu erwähnen:

Sehr erfreulich war das durchgehende Engagement, sich auch zu Zeiten, die normalerweise für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen zur freien Verfügung stehen, intensiv mit anderen Beteiligten der konzeptionellen Entwicklung einer zukunftsfähigen Schule zu widmen.

Wenn Inklusion mehr wird als eine Absichtserklärung, erfährt man von den Fachleuten, Lehrkräften und dem pädagogischen Personal, Eltern und Behindertenbeauftragten, was alles zu beachten ist, wenn allein das Gebäude den Anforderungen genügen soll.

Hinsichtlich der personellen Kapazitäten ist zu sagen, dass von Landeseite die Schlüssel festgelegt sind und auch der Personalumfang der Schulträger bisher nicht zur Diskussion stand. So wurde alles, was als Alltagsablauf geplant wurde, zunächst einmal immer mit dem vorhandenen Personalschlüssel entwickelt. Hier gab es allerdings immer wieder Zweifel durch die Schulen an der Umsetzbarkeit mit dem vorhandenen Personalschlüssel sowohl des Landes als auch der Schulträger.

Die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts könnte insbesondere die Schulträger noch einmal zu einem neuen Denken veranlassen hinsichtlich der personellen Aufstellung bei den Themen Pflegekräfte und Schulbegleitung/-assistenz.

Da z. Zt. ein extremer Mangel an Sonderschullehrkräften besteht, ist zu vermuten, so hofft die Schulrätin, dass ein so außergewöhnliches Modell die Bewerbungssituation verbessern könnte.

Darüber hinaus gibt es weitere Themen, die in allen Diskussionen unabhängig vom Campus-Gedanken immer wieder auftauchen und hier erwähnt werden sollen, um nicht verloren zu gehen:

Man möchte sich zukünftig folgenden Themen widmen und wünscht sich Unterstützung dafür von den Entscheidungsträgern, u.a.:

- Fortsetzung eines Inklusionsangebots für Steinfeld-SuS nach Klasse 4
- Einbezug des Förderzentrums Astrid-Lindgren-Schule
- Inklusion in Mölln – was bedeutet das über den Campus hinaus bzw. wie können noch andere (Bildungs-)Einrichtungen einbezogen werden?
- Effizienter abgestimmter Einsatz von Schulbegleitung und Schulasistenz

Ein weiteres besonderes Augenmerk sollte der Schule als Ganztagschule gelten, denn sie ist die Schule der Zukunft.

Wir, die Steuergruppe, wünschen dem Campus-Gedanken gutes Gelingen wohlwissend, dass es zunächst zwar von einer hervorragenden Ausstattung abhängt, der Erfolg letztendlich dann aber Sache der Umsetzer ist.

Wenn die Grundhaltung am Gelingen und v.a. am Wohl aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist und miteinander nicht nur vereinbart, sondern durch die Schulleitungen mit den Kollegien täglich lebendig gestaltet wird, kann für die Schülerinnen und Schüler beider Schulen ein Lern- und Lebensraum geschaffen werden, der für sie die bestmögliche Voraussetzung für ein gelingendes Leben bietet.

Die Zusammenfassung ist nach Abstimmung mit der Steuergruppe entstanden.

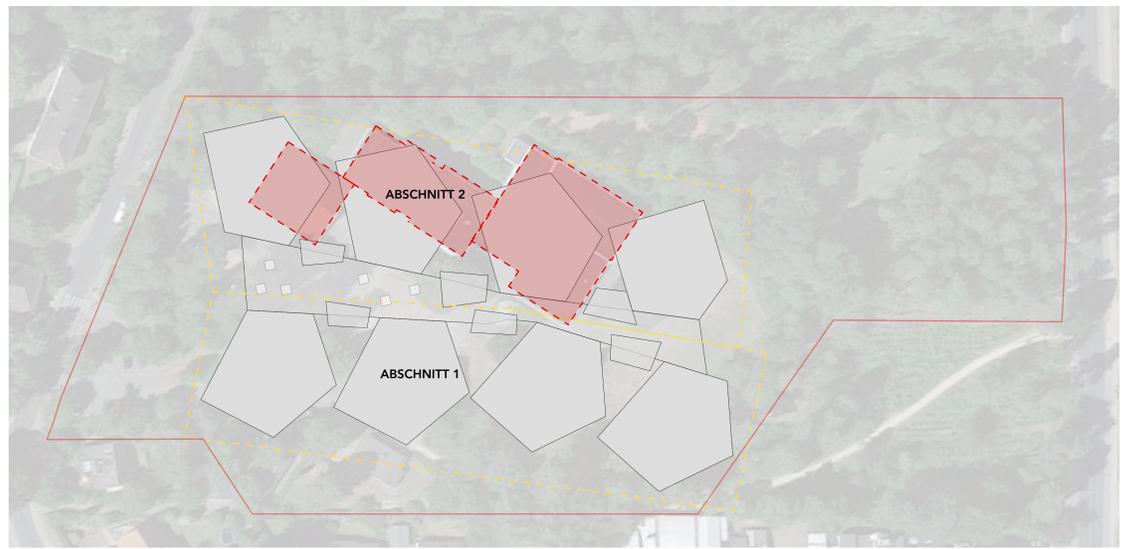
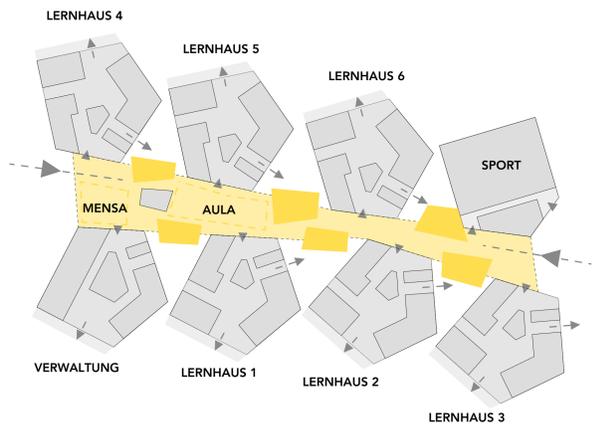
Im Namen der Steuergruppe

Katrin Thomas

Gez.

Schulrätin

# MSC MÖLLN SCHULCAMPUS // ZW V // Raumkonzept Variante 2 - eingeschossig



Lageplan EG 1:500



Beispielfotos: Kindergarten Ribnica, Slovenien - ARHI-TURA d.o